

## "Frankreich, Deutschland und Italien lehnen den Plan der Hohen Behörde definitiv ab" in Le Monde (16. Mai 1959)

**Legende:** Am 16. Mai 1959 kommentiert die französische Tageszeitung Le Monde die Entscheidung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Hohen Behörde das Recht zu verweigern, eine „offensichtliche Krise“ in der Kohleindustrie in Europa auszurufen.

**Quelle:** Le Monde. dir. de publ. Beuve-Méry, Hubert. 16.05.1959, n° 4 451. Paris: Le Monde. "La France, l'Allemagne et l'Italie repoussent définitivement de plan de la Haute Autorité", auteur:Laybourn, Norman , p. 1.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/frankreich\\_deutschland\\_und\\_italien\\_lehnen\\_den\\_plan\\_der\\_hohen\\_behorde\\_definitiv\\_ab\\_in\\_le\\_monde\\_16\\_mai\\_1959-de-e14d2aea-4c7c-4299-8523-417c8490f464.html](http://www.cvce.eu/obj/frankreich_deutschland_und_italien_lehnen_den_plan_der_hohen_behorde_definitiv_ab_in_le_monde_16_mai_1959-de-e14d2aea-4c7c-4299-8523-417c8490f464.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Die europäische Kohlekrise

### Deutschland, Frankreich und Italien lehnen den Plan der Hohen Behörde definitiv ab

**Es wurden vorübergehende Hilfemaßnahmen für Belgien beschlossen.**

*Von unserem Sonderberichterstatter Norman Laybourn*

Straßburg, 15. Mai. – **Auf der Tagung des Besonderen Ministerrates am Donnerstag hinter geschlossenen Türen in der Maison de l'Europe haben Frankreich, Deutschland und Italien den Plan der Hohen Behörde zur Bekämpfung der Kohlekrise abgelehnt. Dafür wurde am Abend eine Einigung über mehrere Sondermaßnahmen zur Unterstützung der belgischen Kohlebergwerke erzielt, die am stärksten von der Krise betroffen sind.**

**Diese beiden Entscheidungen wurden in einer fiebrigen Atmosphäre getroffen, auf zwei Sitzungen, die insgesamt fast sieben Stunden dauerten. Die zweite Sitzung war vom allgemeinen Willen geprägt, eine konkrete Lösung für Belgien zu finden.**

Der belgische Wirtschaftsminister Van der Schueren hatte im Übrigen zu verstehen gegeben, dass Belgien seinen Kohlemarkt von der Gemeinschaft abtrennen würde, wenn es keine Entscheidung zur Beendigung der Kohlekrise in Europa und Belgien geben sollte.

**J.-M. Jeanneney: Wir wollten der Hohen Behörde einfach keine zusätzlichen Befugnisse übertragen.**

Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und Italien stimmten gegen den detaillierten Plan, den die Hohe Behörde vorgelegt hatte, und gegen die Verhängung des „offensichtlichen Krisenzustandes“, der es der Exekutiven der EGKS ermöglicht hätte, Produktionsquoten und Einfuhrkontingente zu verhängen<sup>(1)</sup>. Belgien, Luxemburg und die Niederlande stimmten dafür. Der luxemburgische Vertreter stimmte zunächst nur bedingt zu; erst nach wiederholter Aufforderung durch den amtierenden Vorsitzenden des Ministerrates Jeanneney bezog der luxemburgische Wirtschaftsminister Elvinger endlich eindeutige Stellung.

Auf einer Pressekonferenz am frühen Abend erklärte Jeanneney außerdem, dass die Mehrheit des Ministerrates der Auffassung sei, dass es sich nicht um eine allgemeine Krise handle und dass bald mit einer verbesserten Konjunkturlage zu rechnen sei. Der französische Minister fügte in einer persönlichen Stellungnahme hinzu, dass der Rat der Hohen Behörde nicht die in Artikel 58 vorgesehenen Befugnisse für offensichtliche Krisenfälle habe entziehen wollen, er habe es lediglich abgelehnt, der Exekutiven der EGKS neue Befugnisse zur Ausführung eines Planes zu erteilen, der nach Ansicht der Minister zu dirigistisch ist.

Dem französischen Minister zufolge sei der Rat des Weiteren mehrheitlich der Auffassung, dass die Festlegung von Produktionsquoten verhängnisvolle Auswirkungen auf die Entwicklung der Unternehmen haben würde und dass es nicht Aufgabe einer supranationalen Behörde sei, die Produktion der einzelnen Unternehmen einzuschränken, so wie es der Plan der Hohen Behörde vorgesehen hatte. Minister Jeanneney fügte hinzu, dass jeder der sechs Mitgliedstaaten seine eigene Handelspolitik frei gestalten und so die Importe selbst einschränken könne.

**Der Hohen Behörde zufolge sind die nationalen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung unwirksam.**

Die Hohe Behörde erlitt gestern eine schwere Niederlage, und ihre Mitglieder waren offensichtlich enttäuscht. Paul Finet bedauerte vor Vertretern der Presse, dass die Bemühungen der Hohen Behörde erfolglos geblieben seien, obwohl diese bei ihren Vorschlägen bis an die Grenzen dessen gegangen sei, was ihrer Ansicht tatsächlich wirksam gewesen wäre.

Auch wenn die Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Krise (Kündigung von Importverträgen, Reduzierung der Einfuhren, Kurzarbeit, Senkung der Produktion, Einführung von Sanierungsprogrammen) zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage

beitragen können, ist die hohe Behörde der Ansicht, dass auf dem Kohlemarkt weiterhin die gleiche Gefahr herrschen würde, die sich derzeit durch das ständige Ansteigen der Vorräte manifestiert.

Nach Meinung der Hohen Behörde können diese Schwierigkeiten nur durch Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene überwunden werden, die im Vertrag vorgesehen sind. Sie behält sich im Übrigen das Recht vor, dem Ministerrat erneut die Maßnahmen naheulegen, die am Donnerstag abgelehnt wurden, falls sich die Situation auf dem Kohlemarkt im Laufe des Sommers nicht bessert.

### **Hilfsmaßnahmen für Belgien**

Die Exekutive der EGKS erklärt zudem in einem Kommuniqué, dass sie es als ihre Pflicht ansehe, alle weiteren Maßnahmen zu treffen, um die unmittelbaren Konsequenzen der Entscheidung der Minister auffangen zu können, insbesondere mit Blick auf die Lage in Belgien.

In diesem Sinne schlug die Hohe Behörde den Ministern gestern Abend folgende Hilfsmaßnahmen für die belgischen Kohlengruben vor, denen der Rat seine Zustimmung erteilt hat:

- 1) Die Hilfe für die belgischen Bergarbeiter, die Opfer von Kurzarbeit geworden sind, wird weiter gewährt werden. Jeanneney wies seinerseits darauf hin, dass die zu diesem Zweck eingesetzten Mittel von 2 auf 5 Millionen Dollar aufgestockt wurden. Dadurch kann den Arbeitern bis September eine zusätzlich Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden (20 % des vorherigen Lohnes).
- 2) Die belgischen Unternehmen werden unter verstärkter Kontrolle der Hohen Behörde neue Listenpreise für Kohle festlegen, um wettbewerbsfähig gegenüber den anderen Bergbaugebieten der Montanunion zu werden. Der belgischen Regierung wird gestattet, Subventionen hierfür zu gewähren.

In einem Kommentar fügte Jeanneney hinzu, dass die Hohe Behörde den belgischen Bergleuten eine Hilfe in Höhe von ungefähr einer Milliarde Franc zusätzlich zu den Subventionen der Brüsseler Regierung gewähre. Nach Ansicht des französischen Ministers habe der Rat diesbezüglich nur einen Grundsatzbeschluss getroffen und werde sich zu einem späteren Zeitpunkt zu den Sanierungsprogrammen für die belgischen Minen und die Nutzungsbedingungen für die Kredite (Benennung der in Frage kommenden Unternehmen etc.) äußern, die in der Zwischenzeit von der Hohen Behörde geprüft werden.

- 3) Die Hohe Behörde übernimmt einen Teil der Kosten für die Arbeitskräfte, die sich aus dem Aufschub der Schließungen jener Unternehmen ergeben, die von den Sanierungsprogrammen der belgischen Regierung betroffen sind<sup>(2)</sup>.
- 4) Die Hohe Behörde wird außerdem ein Programm ausarbeiten, das den sechs Regierungen bei der nächsten Konferenz vorgelegt werden wird. Dort werden alle im Anschluss zu treffenden Maßnahmen zur strukturellen Wiederbelebung der belgischen Kohleindustrie geprüft. Paul Finet erklärte, die Konferenz werde innerhalb der kommenden vier Monate stattfinden. In dieser Zeit fänden die Hilfsmaßnahmen für Belgien Anwendung.
- 5) Schließlich schlug die Hohe Behörde vor, die Beihilfen für die belgischen Bergwerke zur Lagerung beizubehalten. Der Rat stimmte jedoch nicht zu.

Während die Hohe Behörde ihre schwierigen Verhandlungen mit dem Ministerrat fortsetzte, beendete die Parlamentarische Versammlung ihre Sitzung, die ebenfalls im Palais de l'Europe stattgefunden hatte. Alain Poher, Vorsitzender der christdemokratischen Fraktion, ergriff das Wort nach einem Antrag zur Geschäftsordnung und brachte seinen Kollegen gegenüber seine Besorgnis angesichts der Situation auf dem Kohlemarkt zum Ausdruck, die die Zukunft der Europäischen Gemeinschaften bedrohen könnte. Wenn die derzeitigen Schwierigkeiten sich noch verschlimmern sollten, fügte Poher hinzu, dann sollte man nicht erst den nächsten Sitzungstermin (vorgesehen für den 22. Juni) abwarten, um die Versammlung einzuberufen, da alle Europäer, die Mitglied dieser Versammlung seien, die Möglichkeit haben müssten, sich zur Lage zu äußern. Kurz darauf gaben die Vorsitzenden der beiden anderen in der Versammlung vertretenen Fraktionen

zu verstehen, dass sie nichts dagegen einzuwenden hätten, bald eine außerordentliche Sitzung abzuhalten.

### **Die Versammlung droht, ihren Sitz selbst festzulegen**

Im Laufe der Sitzung verabschiedete die Versammlung mehrere Entschließungsanträge. Einer von ihnen betrifft den Sitz der europäischen Institutionen. Die Versammlung bestand erneut auf einer schnellen Entscheidung der Regierungen bezüglich des gemeinsamen Sitzes der Institutionen der Gemeinschaften. Wenn es zu keiner umfassenden Einigung in dieser Frage komme, sollten sie zumindest über den Sitz der Parlamentarischen Versammlung entscheiden.

Die Versammlung beauftragte außerdem eine Delegation, die Regierungen darüber zu informieren, dass die Versammlung selbst über den Ort befinden werde, an dem sie ihre Sitzungen abhalten und ihr ständiges Sekretariat einrichten werde, falls die Regierungen nicht innerhalb eines „vernünftigen Zeitraumes“ eine Entscheidung treffen.

Die Versammlung befürwortete schließlich die Gründung „europäischen Universität“ ausgesprochen. Mit Blick auf die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und der assoziierten Überseegebiete soll das Ziel dieser Universität sein, dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, der Forschung in den Bereichen Philosophie und Geschichte sowie der Ausarbeitung und Entwicklung des Gemeinschaftsrechts zu dienen.

(1) Die Verhängung einer solchen „offensichtlichen Krise“ wäre möglich gewesen, wenn nur eines der großen Kohle produzierenden Länder (Frankreich oder Deutschland) dagegen gestimmt hätte.

(2) Jeanneney spielte, was die belgischen Listenpreise angeht, allem Anschein nach auf die Hilfen für Luxemburg an.